

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.07.2019

Im Auftrag

Joachim Schweitzer



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 19.06.2019 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 122b** „Hans-Böckler-Straße“ der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Am Seedeich, beidseitig der Hans-Böckler-Straße, südlich Timmer Straße und westlich Twesk Wungen im Ortsteil Westerland.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung insbesondere zur Sicherung des Dauerwohnens, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung u. zur Zahl der Vollgeschosse, zur Gebäudehöhe sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche, Festsetzungen zu Stellplätzen, Festsetzung von Verkehrsflächen sowie die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **12.07.2019 – 26.07.2019** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 01.07.2019

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Joachim Schweitzer